



**SICHER HEIZWERKE
BETREIBEN**

**SICHERHEIT UND
DOKUMENTATION**

EINFACH HEIZWERKE BETREIBEN

nahwaerme.at



Betreibernetzwerk

- ▶ Seit 1998 als Betreiber tätig
- ▶ Mehr als 50 Biomasse-Nahwärmeanlagen
- ▶ Zusammenarbeit mit lokalen Partnern
- ▶ Mehr als 30 Tochterfirmen mit ca. 300.000 MWh Wärmeproduktion



Welchen Sinn haben gesetzl. Verpflichtungen?

Sicherheit für die Heizwarte!

- Schaffen eines möglichst sicheren Arbeitsplatzes
- Schutz bei seinen täglichen Aufgaben
- Vermeidung von Unfällen



Welchen Sinn haben gesetzl. Verpflichtungen?

Sicherheit für die „Besucher“!

- Lieferanten
- Fremdfirmen
- Alle Personen die sich auf dem HW-Gelände befinden



Welchen Sinn haben gesetzl. Verpflichtungen?

Sicherheit für die Geschäftsführer!

- Der Geschäftsführer/Vorstand ist für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen im Betrieb verantwortlich!
- Der Geschäftsführer/Vorstand haftet bei Nichteinhaltung persönlich!



Was tun für die Sicherheit im Heizwerk?



Für den Heizwart:

- Begehung durch AUVA-Spezialisten
- Weiterbildung in AUVA-Kursen
- Kritische Arbeiten nicht alleine durchführen lassen
- Durchführung von Unterweisungen
- Problembewusstsein schaffen



Was tun für die Sicherheit im Heizwerk?



Für die „Besucher“:

- Einhaltung der behördlichen Auflagen (Sicherheitshinweise Betriebsgelände)
- Einschulungen und Unterweisungen durchführen



Sicherheitshinweise für Fremdfirmen

Betriebsanweisung 002



Abbildung 1: Heidi (www.heidi.ch)
mit der Betriebsanweisung 002

Anwendungsbereich

Im Heizwerk und auf dem Betriebsgelände

Schutzmaßnahmen & Verhaltensregeln

Sobald Fremdfirmen auf dem Betriebsgelände tätig sind, ist denen ein Dokument zur Durchsicht und Unterzeichnung vorzulegen (Muster im Anhang – folgende Seiten)

Datum _____ Unterschrift: gelesen und verstanden _____ Name _____

Seite 1 von 3

Betriebsanweisung 002_Sicherheitshinweise für Fremdfirmen_Stand 201405

Welche Betriebspflichten muss GF einhalten?



Wo findet man diese Pflichten?

1. in behördlichen Bescheiden
2. in Gesetzen
3. in Richtlinien und Verordnungen
4. in der Gewerbeordnung

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband	Die österreichischen Brandverhütungsstellen	TRVB O 120
TECHNISCHE RICHTLINIEN VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ		
Betrieblicher Brandschutz Eigenkontrollen - Kontrollplan		
INHALTSÜBERSICHT		
<ol style="list-style-type: none">1. Allgemeines2. Begriffsbestimmungen3. Anwendung4. Zweck und Notwendigkeit der Brandschutz-Eigenkontrollen5. Umfang der Brandschutz-Eigenkontrollen6. Kontrollplan für die Brandschutz-Eigenkontrollen7. Durchführung der Brandschutz-Eigenkontrollen und Ausfertigung des Mängelberichtes8. Hinweis auf Gesetze, Normen und Richtlinien		
Anhang 1: Muster eines Mängelberichtes für die Brandschutz-Eigenkontrollen Anhang 2: Muster eines Kontrollplanes für die Brandschutz-Eigenkontrollen		
Genehmigt in der 293. Präsidialsitzung des ÖBFV am 21.11.2006 und in der Geschäftsführerkonferenz der österreichischen Brandverhütungsstellen am 19.10.2006	Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Herausgeber	Ausgabe 2006

Wichtig: Wo stehe ich mit der Sicherheit?



- Liegen mir alle Bescheide und die dazugehörigen Unterlagen vor?
- Erfüllt die Heizungsanlage aktuell die Auflagenpunkte der Bescheide?
- Habe ich einen Überblick über die laufend erforderlichen Nachweise?
- Bin ich für Arbeiter im Heizwerk verantwortlich (eigene oder auch von Fremdfirmen)?

SICHERHEITS- und GESUNDHEITSSCHUTZDOKUMENT

gemäß §5 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)



Dieses Dokument muss beim Eintritt von Gründen laut § 4 Abs. 4 und 5 (z.B. Unfall, begründeter Verdacht einer arbeitsbedingten Erkrankung, neue Arbeitsmittel, -stoffe, -verfahren, begründetes Verlangen des Arbeitsinspektorates) überprüft und gegebenenfalls angepasst werden!

Arbeitsplatz/Bereich/Arbeitsstätte:		
(Tätigkeit):		
Anzahl der Arbeitnehmer:		
Kurzbeschreibung:		
Ermittlung/Beurteilung durch: Datum:		
Beigezogene Personen:		
Wenn bei der Festlegung von Maßnahmen zur Gefahrenverhütung ÖNORMEN, europäische Normen (EN), ÖVE-Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Technische Richtlinien oder sonstige anerkannte Regeln der Technik zugrundegelegt werden, sind diese anzugeben:		
Es wurden Maßnahmen beraten:		
Im Arbeitsschutzausschuss behandelt: <i>(bei mehr als 100 Arbeitnehmern)</i>	Datum:	
Wenn kein Arbeitsschutzausschuss besteht: Mit Sicherheitsfachkraft (SFK), Arbeitsmediziner (AM), Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) und Belegschaftsorganen (BO) beraten:		SFK: <input type="checkbox"/> AM: <input type="checkbox"/> SVP: <input type="checkbox"/> BO: <input type="checkbox"/>
Mit allen betroffenen Arbeitnehmern beraten: <i>Wenn kein Arbeitsschutzausschuss und keine SVP vorhanden sind:</i>		
Beilagen:		

Wo stehe ich mit der Sicherheit?

- Sind mir die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen in Ergänzung zu den Auflagen der Bescheide klar?
- Habe ich ein Konzept bezüglich Arbeitsplatzsicherheit (Evaluierung, Unterweisungen, ...)?
- Sind die technischen Sicherheitseinrichtungen funktionsfähig und überprüft?



**RICHTLINIE FÜR DEN SACH-
GERECHTEN EINSATZ VON PFLAN-
ZENASCHEN ZUR VERWERTUNG AUF
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICH
GENUTZTEN FLÄCHEN**

Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz



Wie gehe ich das Thema am besten an?



Schritte für die Sicherheit:

1. Stuserhebung allgemein
 - Was wird bereits gemacht?
 - Wo stehe ich mit meinem Heizwerk?
 - Habe ich alle Unterlagen?
2. Begehung mit AUVA Spezialisten
 - Eliminierung von Gefahrstellen
3. Weiterbildung in Kursen
 - Schulung, Bewusstseinsbildung
 - Nutzung AUVA -Angebot



Wie gehe ich das Thema am besten an?



Schritte für die Sicherheit:

4. Überprüfung der Behördenauflagen und gesetzlichen Bestimmungen

- Statuserhebung / § 82b Überprüfung

5. Abarbeitung aller offenen Punkte

6. Dokumentation

- Speichern und Bereitstellen von Unterlagen für die Behörden

→ Unterstützung suchen! (GF alleine oft überfordert)



Schlüssel ist die Dokumentation!



heidi ist eine ...

- 🔥 internetbasierte Software
- 🔥 für Betreiber von Biomasseheizwerken

heidi unterstützt einfach und effizient
die wirtschaftliche und technische
Betriebsführung!



Module



Stammdaten-
verwaltung



Hackgutver-
waltung



Lagerstand



Betriebs-
berichte



Indexrechner



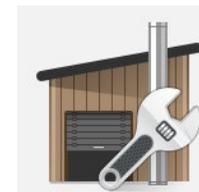
Asche-
verwertung



Heizwerk-
Sicherheit



Betriebs-
buch



Wartungs-
buch



Wärme-
abrechnung



Warum nutzen wir heidi als Hilfsmittel?



- 🔥 einfacher Aufbau
- 🔥 AUVA -konform
- 🔥 per Mausklick alles verfügbar
- 🔥 übersichtlich
- 🔥 ermöglicht Aufgabenvergabe

Heizwerksicherheit >>

← Zurück Anlegen... ✎ Bearbeiten

SCHNELLZUGRIFF

- Aktivitäten
- Formulare
- Dokumente
- Aufgaben

GESAMTER ORDNER

- 1. Führen und Organisieren**
- 2. Rechtsgrundlagen
- 3. Berichte und Beratungsergebnisse
- 4. Evaluierung
- 5. Unterweisung
- 6. Unfallentwicklung
- 7. Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung
- 8. Prüfungen und Messungen allgemein
- 9. Bescheide / § 82b GewO
- 10. Sonstiges / Brandschutz

Führen und Organisieren

In diesem Ordner findest du alles, was das Führen und Organisieren in deiner Firma betrifft

Name	Datum	MA
1.1 Firmenorganigramm, Zuständigkeiten	05.09.2014	SMB
Firmenorganigramm intern (Formular)	26.11.2014	SMB
Firmenorganigramm intern.pdf (aktueller Bericht)	26.11.2014	SMB
Zuständige Personen (Formular)	05.09.2014	SMB
zust Personen Annaberg.pdf (aktueller Bericht)	11.12.2014	SMB
1.2 Leitbild	05.09.2014	SMB
Leitbild nahwaerme - Netzwerk (Dokument)	03.09.2015	SMB

Wo ist hier der Vorteil für uns?



- Rechtsgrundlagen hinterlegt
- immer aktualisiert
- einfach zu verwalten
- Dokumente hochladbar
- Statusübersicht über alle Auflagen
- Aufgabenvergabe

Heizwerksicherheit

Zurück Anlegen... Bearbeiten

SCHNELLZUGRIFF

- Aktivitäten
- Formulare
- Dokumente
- Aufgaben

GESAMTER ORDNER

- Führen und Organisieren
- Rechtsgrundlagen**
- Berichte und Beratungsergebnisse
- Evaluierung
- Unterweisung
- Unfallentwicklung
- Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung
- Prüfungen und Messungen allgemein
- Bescheide / § 82b GewO
- Sonstiges / Brandschutz

Rechtsgrundlagen

Name	Datum	MA
Gesetze / Richtlinien / Verordnungen	05.09.2014	SMB
Arbeitsmittelverordnung - AM VO (Gesetzliche Bestimmung)	12.09.2014	SMB
ASTV Arbeitsstättenverordnung (Gesetzliche Bestimmung)	05.09.2014	SMB
Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln (Gesetzliche Bestimmung)	21.05.2015	SMB
Druckgeräte - Überwachungsverordnung (Gesetzliche Bestimmung)	21.05.2015	SMB
ESV 2012 (Gesetzliche Bestimmung)	05.09.2014	SMB
FAV Feuerungsanlagenverordnung (Gesetzliche Bestimmung)	05.09.2014	SMB
Gewerbeordnung 1994 (Gesetzliche Bestimmung)	12.09.2014	SMB
Kesselgesetz (Gesetzliche Bestimmung)	21.05.2015	SMB
Maß - und Eichgesetz [MEG] (Gesetzliche Bestimmung)	12.09.2014	SMB
ÖNORM / Kesselhersteller (Gesetzliche Bestimmung)	15.07.2015	SMB
Richtlinie Pflanzenasche (Gesetzliche Bestimmung)	12.09.2014	SMB
TRVB H 118 (Gesetzliche Bestimmung)	14.04.2015	SMB
TRVB O 120 (Gesetzliche Bestimmung)	20.05.2015	SMB
VbF Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (Gesetzliche Bestimmung)	05.09.2014	SMB
WRG Wasserrechtsgesetz (Gesetzliche Bestimmung)	15.07.2015	SMB

Wo ist hier der Vorteil für uns?



- alle Unterweisungen auf einem Blick
- Vorlagen sind vorbereitet
- online erreichbar
- jederzeit für Behördenprüfung gerüstet

Heizwerksicherheit »

← Zurück Anlegen... Bearbeiten

SCHNELLZUGRIFF

- Aktivitäten
- Formulare
- Dokumente
- Aufgaben

GESAMTER ORDNER

- Führen und Organisieren
- Rechtsgrundlagen
- Berichte und Beratungsergebnisse
- Evaluierung
- 5. Unterweisung**
- Unfallentwicklung
- Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung
- Prüfungen und Messungen allgemein
- Bescheide / § 82b GewO
- Sonstiges / Brandschutz

Unterweisung

Name	Datum	MA
5.1 Informationspflicht	05.09.2014	--
Aushangpflichtige Gesetze	27.04.2015	--
5.2 Unterweisungen	05.09.2014	--
Unterweisungen (Formular)	05.09.2014	--
5.3 Betriebsanweisungen	05.09.2014	--
Bestätigung Betriebsanweisungen (Formular)	24.09.2014	--
Betriebsanweisung 001_Teleskopradlader (Dokument)	27.04.2015	--
Betriebsanweisung 002_Sicherheitshinweise für Fremdfirmen (Dokument)	09.04.2015	--
Betriebsanweisung 003_Aschemanipulation (Dokument)	05.09.2014	--
Betriebsanweisung 004_Persönliche Schutzausrüstung (Dokument)	05.09.2014	--
Betriebsanweisung 005_Brandgef Taetigkeiten (Dokument)	05.09.2014	--
Betriebsanweisung 006_Reinigung der Anlage von brennbaren	05.09.2014	--
Stäuben (Dokument)		
Betriebsanweisung 007_Allgem Sicheitsanweisungen (Dokument)	05.09.2014	--
Betriebsanweisung 008_Umgang mit Maschinen und Handgeräten (Dokument)	05.09.2014	--
Betriebsanweisung 009_Sicheres Benutzen von Leitern (Dokument)	05.09.2014	--
Betriebsanweisung 010_Benutzung - Überprüfung elektrischer	05.09.2014	--

Modul Betriebsbuch / Störungsbuch



- Vorgänge im Heizwerk chronologisch dokumentieren
- Analysemöglichkeit der aufgezeichneten Vorgänge
- inkl. Störungsbuch

Betriebsbuch

Neuer Eintrag | Suchen | Drucken

Standort 1 | Statistik

- Standort 2
- Standort 3

37 Tage STÖRUNGSFREI

6 STÖRUNGEN WÄRMEERZEUGUNG

4 STÖRUNGEN KUNDENANLAGEN

Optimierung Heizwerk

Monat	Stundenaufwand	Anzahl
JAN	200	400
FEB	400	300
MÄR	600	200
APR	600	100
MAI	300	100
JUN	-100	200
JUL	400	200
AUG	600	200
SEP	200	300
OKT	600	200
NOV	400	100
DEC	-100	100

■ Stundenaufwand ■ Anzahl



EINFACH HEIZWERKE BETREIBEN

Vergessen Sie nicht:

**MACHEN SIE SICH DAS
LEBEN ALS
HEIZWERKSBETREIBER
EINFACHER**

www.nw-heidi.at